

Beitragsordnung des **Landschaftspflegeverbandes Eichsfeld-** **Hainich-Werratal**

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 29.04.2021.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages.
- (2) Die festgelegten Beiträge sind am 01.02. des Jahres fällig und müssen bis dahin auf dem Konto des Verbandes eingegangen sein.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
01	Natürliche Person	30 EUR
02	Vereine und Verbände	50 EUR
03	Landwirtschaftsbetriebe	
03a	<i>bis 10 ha</i>	50 EUR
03b	<i>bis 100 ha</i>	75 EUR
03c	<i>bis 500 ha</i>	100 EUR
03d	<i>bis 1.000 ha</i>	200 EUR
03e	<i>ab 1.000 ha</i>	300 EUR
04	Sonstige Betriebe	200 EUR
05	Städte und Gemeinden	0,07 EUR/ Einwohner
06	Landkreise	10 EUR/ 100 ha

Der Mindestbeitrag der Beitragsklassen 05 und 06 beträgt 30 EUR.

§ 4 Abweichende Beitragsregelungen

Alle von § 3 abweichenden Regelungen zu den Beitragszahlungen können in begründeten Einzelfällen durch einen Beschluss des Vorstandes unter Anwendung gleicher und einheitlicher Kriterien getroffen werden.

§ 5 Vereinskonto

Bank: VR Bank Westthüringen

IBAN: DE38 8206 4038 0000 2844 16

BIC: GENODEF1MU2

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Der Austritt eines Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand bis zum 30.09. des Jahres und wird mit Ende des Jahres wirksam.

§ 7 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung des Verbandes am 29.04.2021 beschlossen und tritt mit dem Tage des Beschlusses in Kraft.